

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Wolfgang Spitzer, Design- u. Akustiksysteme e.U. (kurz WS genannt)

1. Geltungsbereich

- 1.1. Unsere Angebote, Aufträge, Verkäufe und Lieferungen erfolgen ausschließlich auf Grund unserer AGB in der gültigen Fassung.
- 1.2. Einkaufsbedingungen des Bestellers oder sonstige abweichende Vereinbarungen gelten nur dann als angenommen, wenn Sie von uns schriftlich bestätigt werden.
- 1.3. Bezugnahme oder Gegenbestätigungen des Bestellers und der Hinweis auf seine Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabsprachen.
- 2.2. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.
- 2.3. Mitarbeiter unseres Unternehmens, Vertreter, Handelsvertreter sind nicht befugt mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.
- 2.4. Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen wie Prospekte, Kataloge, Muster oder ähnliches bleiben geistiges Eigentum unseres Unternehmens. Jede Verwertung, Vervielfältigung oder Weitergabe bedarf der ausdrücklichen Zustimmung unseres Unternehmens.

3 Annahmen des Offertes

- 3.1. Ein Vertrag kommt mit Annahme des Offertes durch den Kunden zu Stande. Die Annahme des Vertrages bedarf der Schriftform welche erbracht ist wenn WS die Bestellung mit einer Auftragsbestätigung bestätigt.
- 3.2. Für den Umfang der Lieferung sind unsere Angaben in der Auftragsbestätigung maßgeblich.
- 3.3. WS hat das Recht Änderung an der Leistungserbringung dann vorzunehmen, wenn dadurch der Auftrag der Leistung nicht beeinträchtigt wird.
- 3.4. Änderungen jeglicher Art durch den Kunden können Mehrkosten nach sich ziehen.
- 3.5. Soweit nicht im Einzelfall anders vereinbart, halten wir uns an die in unserer Auftragsbestätigung bestätigten Preise.
- 3.6. Die Preise verstehen sich falls nicht anders vereinbart ab Werk unseres Vorlieferanten.
- 3.7. Werden uns vom Kunden Pläne beigelegt oder Maßangaben gemacht so haftet er für deren Richtigkeit. Dies ist besonders zu beachten bei Produkten mit Strukturrichtung so wie bei Plänen welche von verschiedenen Seiten betrachtet werden können (z.B. Decken, Spiegelplan oder Grundrissplan). Es ist die Informationspflicht des Kunden die Angaben auf den Unterlagen unmissverständlich an uns zu übermitteln.

4. Liefer- und Leistungszeit, Lieferkonditionen

- 4.1. Liefertermine oder Lieferfrist bedürfen der Schriftform. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Details voraus.
- 4.2. Liefer- und Leistungsverzögerung aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen haben wir auch verbindlich vereinbarte Fristen und Termine nicht zu vertreten.
- 4.3. Wird ein vereinbarter Liefertermin von unserem Unternehmen um mehr als zwei Wochen überschritten, so hat der Kunde unserem Unternehmen eine angemessene Nachfrist von mindestens 2 Wochen zu setzen. Durch Lieferverzug verursachte Schadensersatzansprüche des Kunden können nur dann geltend gemacht werden, wenn bei unserem Unternehmen zumindest ein grobes Verschulden vorliegt.
- 4.4. Der Kunde ist verpflichtet die Ware zum angegebenen Liefertermin abzunehmen. Sollte der Kunde den Abnahmetermin der Ware um mind. 1 Woche verspätet durchführen, sind wir berechtigt entstandene Mehrkosten für Lagerung bzw. Zwischenlagerung und allfälliger Transporte an den Kunden weiter zu verrechnen.
- 4.5. Wir sind jederzeit zur Teillieferung und Teilleistung berechtigt.

5. Lieferung Gefahrenübergang

- 5.1. Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Kunden. Sobald die Ware von WS oder einem von WS beauftragten Vorlieferanten oder einem Transportunternehmen übergeben worden ist, geht das Risiko auf den Kunden über. Dies gilt auch bei Teillieferungen. Der Kunde kann uns im Zuge der Bestellung beauftragen, die Transporte mittels einer Transportversicherung abzuschließen. Wobei die Kosten hierfür den Kunden in Rechnung gestellt werden.
- 5.2. Im Falle der Beauftragung von WS mit dem Transport ist seitens WS eine Abladung mit Stapler kalkuliert. Sollte für längere Abladezeiten Stehzeiten seitens des Frächters entstehen werden diese an den Auftragnehmer weiterverrechnet.
- 5.2. Die Ware ist umgehend nach dem Eintreffen beim Kunden bzw. Abholung durch den Kunden oder seinem beauftragtem Unternehmen auf Transportschäden oder andere Mängel zu prüfen. Verpackungsschäden sind vom Transportunternehmen schriftlich bestätigen zu lassen. Feststellbare Transportschäden sind unverzüglich und schriftlich an WS zu beanstanden. Sonstige Mängel sind innerhalb von 3 Werktagen schriftlich an WS zu reklamieren. Transportschäden und Beanstandungen sind mit digitalen Fotos zu ergänzen.

- 5.3. WS ist berechtigt eine angemessene Maßnahme zur Behebung der Mängel durchzuführen.
- 5.4. Eine weitere Verarbeitung der Ware welche von uns geliefert wird, welcher Art auch immer die Verarbeitung oder Weiterverarbeitung erfolgt, hat die mangelfreie Annahme der Ware zu Folge.

6. Rücktrittsrecht

- 6.1. Der Kunde ist nur im Sinne von Endverbrauchergeschäften zum Rücktritt berechtigt entsprechend der österreichischen Gesetzeslage. Ein Rücktritt vom Vertrag muss schriftlich erfolgen. Wir behalten uns vor, für allfällige Leistung die unsererseits bereits erbracht worden sind bzw. von unserem Vorlieferanten erbracht worden sind die Kosten in Rechnung zu Stellen.
- 6.2. Im Bereich von den Businessgeschäften schließen wir ein Rücktrittsrecht seitens des Kunden aus da unsere Leistungen in der Regel Sonderanfertigungen sind.
- 6.3. Wir behalten uns das Recht vor, eine Bestellung nicht anzunehmen wenn wir davon in Kenntnis gesetzt sind, dass die Liquidität des Kunden nicht vorhanden ist um damit die bestellte Ware beglichen zu können bzw. eine Gefahr ersichtlich ist, das der Kunde nicht in der Lage ist die Ware zu begleichen.

7. Zahlung

- 7.1. Sofern nicht anders vereinbart bezahlt der Käufer unsere Leistungen bzw. Lieferungen wie folgt:
50% des Warenwertes werden innerhalb von 5 Tagen nach Zugang der Anzahlungsrechnung fällig. Der Restbetrag ist 3 Tage vor dem Liefertermin einlangend auf unserem Konto fällig.
- 7.2. Wir sind berechtigt, Zahlungen des Käufers auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits zusätzliche Kosten und oder Zinsen entstanden, sind wir berechtigt die Zahlung zunächst auf die Kosten dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
- 7.3. Eine Zahlung gilt erst dann erfolgt wenn wir über den Betrag verfügen können.
- 7.4. Steht der Käufer in Verzug, sind wir berechtigt von den betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in der Höhe von 12 % per anno zu verrechnen.
- 7.5. Wenn uns Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen sind wir berechtigt die gesamte Restschuld fällig zu stellen.
- 7.6. Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstrittig sind.
- 7.7. Mahn und Inkassospesen
Des Kunde verpflichtet sich im Fall des Zahlungsverzuges die zur entsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn und Inkassospesen zu ersetzen.

8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1. Wir behalten uns das Eigentum an allen Dienstleistungen und Waren von uns bis zur restlosen Bezahlung dessen vor.
- 8.2. Sofern nicht nachstehend abweichend geregelt, ist dem Besteller eine Weitergabe, Weiterveräußerung, Verteilung oder ähnliches des Liefergegenstandes Vervollständigter Zahlung des Kaufpreises nicht gestattet.
- 8.3. Bei vertragswidrigen Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, den Liefergegenstand zurückzuholen.
Der Kunde verpflichtet sich zur Herausgabe des Liefergegenstandes.
- 8.4. Im Besonderen wird der darauf hingewiesen dass der Kunde dafür Sorge zu tragen hat, das die Ware sofern er sie im Zuge einer Montage oder ähnlichen weiterverarbeitet wird, vom Kunden gegen Beschädigung oder Zerstörung durch andere Risiken abzuschließen ist.

9. Technische Hinweise

- 9.1. Unsere Produkte sind Großteils Produkte aus Natur (z.B.: Holzwerkstoffe, Aluminium, Glas- bzw. Schilfeinlagen u.v.m.). Entsprechend der Eigenschaften können Abweichungen in Farbe und Struktur auftreten, welche keinen Reklamationsgrund darstellen. Hiermit wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unsere Produkte vor der Weiterverarbeitung farblich zu sortieren sind. Wir empfehlen bei der Montage unterschiedliche Nuancen zu mischen.
- 9.2. Bei Erfordernis eine exakte Farbnuancierung zu erreichen ist dies vom Kunden ausdrücklich, schriftlich einzufordern und uns ein entsprechendes Farbmuster unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Eine exakte Farbgebung gilt von uns nur dann angenommen, wenn sie von uns ausdrücklich bestätigt wird.

10. Gerichtsstand

- 10.1. Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis dem diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Grunde liegen, wird als Gerichtsstand das zuständige Gericht für den Hauptsitz unseres Unternehmens angeführt.

11. Salvatorische Klausel

- 11.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig sein oder ungültig werden, behalten dennoch alle anderen Punkte ihre Gültigkeit.

Stand: Februar 2018